

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 35 (1969)

Heft: 7-8

Artikel: Der Zivilschutz im Dienste der Flüchtlinge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bereitete, musste erkennen, wie gross und vielschichtig die Kleinarbeit ist, die auf diesem wichtigen Gebiet der Aufklärung geleistet werden muss, und wie wertvoll es ist, wenn mit allen Instanzen des Zivilschutzes in Bund, Kantonen und Gemeinden eng und verständnisvoll zusammengearbeitet werden kann. Auf dem Gebiet der Aufklärung kann nicht weitsichtig und initiativ genug gearbeitet werden, um alle Mittel der Publizität wie Presse, Radio, Fernsehen, Filmwochenschau, Photoagenturen, Vereine, Verbände und Organisationen aller Art rechtzeitig und immer wieder nachhaltig zu bearbeiten; das gilt auch für alle Dienststellen der Armee, die immer wieder für den Zivilschutz interessiert werden müssen, selbst die Kader- und Rekrutenschulen, WK und andere Kurse der Armee. Es geht darum, eine da und dort bestehende Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit zu brechen, das Interesse zu wecken, wie auch die Verpflichtung, sich selbst, Mitarbeiter und Untergebene für die Probleme des Zivilschutzes zu interessieren, zu unterstreichen. Auf diesem Gebiet konnten in Vorbereitung und Durchführung in Luzern wertvolle Erfahrungen gesammelt werden. Wir dürfen heute auf eine grosse und erfolgreiche Kundgebung des Zivilschutzes in der Schweiz zurückblicken, die auch im Ausland viel Beachtung fand und manchen Stein ins Rollen brachte. Abschliessend möchten wir vor allem auch die besonderen Beiträge der Kantone der Innerschweiz erwähnen, die alle für sich eine kleine Ausstellung bildeten und zum Beispiel dem Fernsehen instruktive Anregungen hätten bieten können. Der Kanton Zug zeigte in anschaulicher Weise den Zivilschutz einst und jetzt, die mit einem Modell des durch Stadtmauern bewehrten Zug in alter Zeit daran erinnerte, wie der Mensch seit jeher das Bedürfnis nach Schutz empfand. Instruktiv zeigte der Kanton Uri in Wort, Bild und Ton die Ueberflutungsfahr, während der Kanton Schwyz in das wichtige Anliegen des Kulturgüterschutzes einführte. Der Kanton Obwalden erinnerte aus eigener Sicht und Erfahrung daran, dass Zivilschutz vor allem prak-

tischer Katastrophenschutz ist, und veranschaulichte die Massnahmen, die im Jahre 1964 anlässlich der bedrohlichen Erdbebenwelle ergriffen wurden. Das gleiche Thema, aber von anderen Gefahren ausgehend, behandelte der Kanton Nidwalden, der die Folgen und die Rettungsmassnahmen des Zivilschutzes bei einem angenommenen Flugzeugabsturz über einem Wohngebiet und einer Katastrophe am Loppertunnel schilderte. Diese Sonderschauen der Kantone der Innerschweiz waren auch graphisch und ausstellungstechnisch Musterarbeiten, die hoffentlich weiterhin zur Verfügung stehen. Es waren vor allem die Kantone der Innerschweiz, die in ihren Darstellungen unterstrichen, dass Zivilschutz Katastrophenschutz ist, der in der Schweiz nicht allein auf kriegerische Ereignisse ausgerichtet wird. Diese Erkenntnis zog sich wie ein roter Faden durch die ganze Ausstellung und dürfte viel dazu beigetragen haben, Vorurteile und Missverständnisse dem Zivilschutz gegenüber zu beseitigen. Es geht nun darum, auf den Erkenntnissen und Erfahrungen von Luzern weiter aufzubauen, um die Tätigkeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und seiner Sektionen rationell den Gegebenheiten von heute und morgen anzupassen.

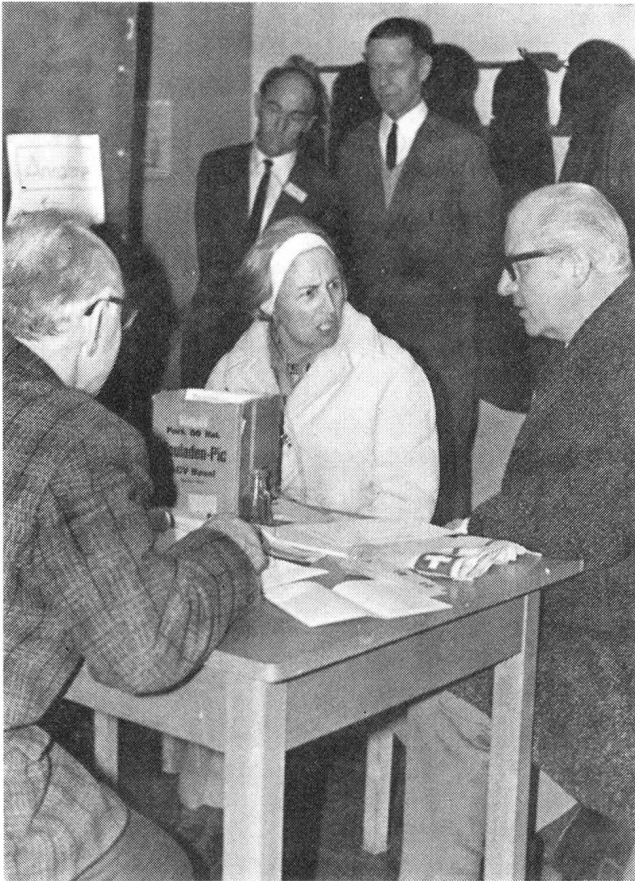
«Schutz und Wehr» wird auch im Ausland gelesen!

In der Zeitschrift «odbrana i zastita», die sich in Jugoslawien mit Fragen der Gesamtverteidigung und des Zivilschutzes befasst, wurde in der Aprilnummer auch auf «Schutz und Wehr» aufmerksam gemacht. Die Zeitung erscheint in Belgrad und bringt laufend aktuelle Berichte, so auch über den Schweizer Zivilschutz, in denen unterstrichen wird, dass eine Nation im Kampfe um Freiheit und Unabhängigkeit an Massnahmen auf allen Lebensgebieten denken muss und die militärische Landesverteidigung allein nicht mehr genügt. -th.

Der Zivilschutz im Dienste der Flüchtlinge

Der Zivilschutz ist praktischer Katastrophenschutz, um in allen Notlagen, seien es kriegerische Verwicklungen, Bedrohungen durch die Naturgewalten oder durch das Versagen der Menschen, Hilfe zu bringen und dem Nächsten beizustehen. Es wird künftig auch die Aufgabe der örtlichen Zivilschutzorganisationen sein, sich der Flüchtlinge anzunehmen, die durch irgendwelche Ereignisse in unserem Land aufgenommen werden. Der Flüchtlingsstrom aus der Tschechoslowakei und die daraus gewonnenen Erfahrungen gaben dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz Veranlassung, nach Möglichkeiten für die Unterstützung des Betreuungsdienstes der Armee und des Schweizerischen Roten Kreuzes bei der Aufnahme von Flüchtlingen in besonderen Situationen zu suchen. Zu diesem Zweck wurden besondere Weisungen ausgearbeitet, welche die Errich-

tung und Führung von Betreuungsstellen durch Zivilschutzorganisationen betreffen. Die Betreuung im Sinne dieser Weisung umfasst die Sorge für die Unterkunft und Verpflegung, die notwendige Bekleidung, den Schutz in rechtlicher Hinsicht, wie auch die Hygiene und das Wohlergehen der zu betreuenden Personen. Die Weisungen befassen sich auch mit der rechtlichen Stellung der zu betreuenden Personen, deren Rechten und Pflichten, wie auch mit den Grundsätzen für die Errichtung und den Betrieb der Betreuungsstellen. Es gehört auch zu den Grundlagen dieser Tätigkeit, dass die geltenden Vorschriften bekannt sind und die Leiter der Betreuungsstellen umfassend in ihre Verantwortlichkeit eingeführt werden. Besondere Weisungen befassen sich mit der Verwaltung der Betreuungsstellen. Es blieb in der Folge nicht allein bei diesen Weisungen. Die Städte Bern, Lausanne, Luzern und St. Gal-



Die persönliche Befragung

len sowie der Kanton Zürich erklären sich bereit, als erste praktische Sofortlösung ihre Zivilschutzorganisationen zur Verfügung zu stellen. Die Weisungen führten kürzlich zur praktischen Erprobung. Das Bundesamt für Zivilschutz führte in Zusammenarbeit mit der Zivilschutzorganisation der Stadt Bern mit 83 Frauen und Männern einen Testkurs durch, um sie in die Aufgaben der Leiter von Betreuungsstellen, der Verwaltung und Versorgung einzuführen. Der Kurs wurde in den Räumlichkeiten einer Zivilschutzanlage der Bundesstadt durchgeführt.

Die Kenntnisse, die den Kursteilnehmern durch erfahrene Fachleute aus der Flüchtlingsfürsorge vermittelt wurden, konnten abschliessend praktisch erprobt werden. Eine grössere Gruppe von Statisten, freiwillig mitmachende Samariterinnen und Samariter mit Kindern, mussten nach Ankunft auf dem Bahnhof in Empfang genommen, in die vorbereiteten Unterkünfte transportiert und betreut werden. Dadurch bot sich die willkommene Gelegenheit, im Rahmen dieser Nachtübung die organisatorischen Massnahmen, wie z. B. die Registrierung, die Einkleidung und Verpflegung in der Praxis durchzunehmen und Erfahrungen zu sammeln.

Der Kurs bot dank dem erfreulich aktiven Einsatz der beteiligten Frauen und Männer und der guten Vorbereitung wertvolle Anregungen und festigte das Vertrauen in eine Organisation, wie sie nun in den erwähnten Städten und Kantonen vorbereitet werden muss. Die farbigen Plakate und Blumen, mit denen die sonst nüchternen Räume geschmückt wurden, die selbstverfertigten, mit Zeichnungen ergänz-



Die Verpflegung



Problem Nummer eins: Unterkunft

ten Anschriften der einzelnen Lokale, die mit viel Liebe zu einem Schlafraum vorbereitete Ecke für Mütter mit Kleinkindern und vieles mehr, das Flüchtlingen Lichtblick und Aufrichtung sein kann, liess

erkennen, dass die Kursteilnehmer ihre Aufgabe erfasst und gelernt haben, in schwierigen Situationen auch improvisieren, einen klaren Kopf und Ueber-sicht behalten zu können

Der Zivilschutz und die Sicherheit von Atomkraftwerken

Der im Atomreaktor von Lucens eingetretene Defekt hat in der Oeffentlichkeit alarmierend gewirkt. Die Diskussionen, die ein reges Interesse erkennen liessen, haben aber auch gezeigt, dass man da und dort beunruhigt ist und an der oftmals verkündeten Sicherheit solcher Anlagen, vor allem aber der kommenden Atomkraftwerke, zweifelt. Tatsache ist, dass für den Schutz der Bevölkerung alles Menschenmögliche getan wird und alle Sicherheiten vorgekehrt werden, die heute auf der Grundlage der Entwicklung von Technik und Wissenschaft möglich sind. Wie überall gibt es auch hier keine hundertprozentige Sicherheit, um Strahlenschäden kleineren oder grösseren Umfangs zu verhindern. Trotz aller Massnahmen können auch Naturkatastrophen, die immer wieder unberechenbar die Menschheit heimsuchen, nicht vermieden werden. Die Entdeckung, die Bändigung und die Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken sind Menschenwerk, das Versagen, Nachlässigkeit und unvorhergesehene Entwicklungen nie ganz ausschliesst.

Mit den Massnahmen, die eine maximale Sicherheit anstreben, sind daher auch die Alarm- und Schutzorganisation auszubauen. Bundesrat Roger Bonvin hat nun eine neue Kommission ernannt, welche die Untersuchungen über das Funktionieren der Sicherheitsvorkehrungen zu koordinieren und zu ergänzen hat, um dann auch einen Bericht über die Prüfungsergebnisse zu veröffentlichen. Der mehrheitlich aus Wissenschaftlern zusammengesetzten Kommission gehört auch Professor Dr. Paul Huber an, Präsident des Alarmausschusses der Eidgenössischen Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität. Es ist selbstverständlich, dass die getroffenen und noch zu treffenden Massnahmen eng mit denjenigen des Zivilschutzes koordiniert werden müssen, in dessen Organisation auch der AC-Dienst eingeht, um die Bevölkerung nicht nur über die Gefahren der Verstrahlung und die Schutzmassnahmen aufzuklären, sondern auch rechtzeitig wirkungsvolle Vorkehrungen zu treffen. Auch hier füllt das kommende Zivilverteidigungsbuch, das in alle Haushaltungen abgegeben wird, eine Lücke.

Die Bedeutung dieser Massnahmen wurde auch im Ausland erkannt, wo man mit dem Bau und der Inbetriebnahme von Atomkraftwerken bereits weiter fortgeschritten ist. Im Herbst letzten Jahres führte das Bayerische Staatsministerium des Innern im Raume des Atomkraftwerks Gundremmingen — nordwestlich von Ulm gelegen — eine erste grosse

Katastrophenschutzübung durch, an der auch Beobachter des Bundesamtes für Zivilschutz, des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz und der Bernischen Kraftwerke teilnahmen. Durch den Bau des Atomkraftwerks in Mühleberg war die Aktualität gegeben, Anregungen auf diesem Neuland zu gewinnen und Erfahrungen zu sammeln. An der Uebung beteiligten sich der Katastropheneinsatzstab des betreffenden Landkreises mit Fachberatern des Kernkraftwerks, die Gesellschaft für Kernforschung in Karlsruhe, der Kerntechnische Hilfszug Karlsruhe, die Bayerische Landespolizei mit den Strahlenspürtrupps Günzburg, Augsburg und Schleissheim, wie auch die Landräte der von der Uebung berührten Gebiete. Zu den Uebungsteilnehmern gehörten auch das Wetteramt München, die Wetterstation Ulm, der Fliegerhorst Leipheim, die Bayerische Bereitschaftspolizei, die Bundeswehr mit dem Verteidigungskreis-kommando Augsburg und die ABC-Abwehrkompanie Donauwört, der Bundesgrenzschutz, die Stadtpolizei München, die Staatliche Chemische Untersuchungsanstalt München-Schwabing, das Bayerische Rote Kreuz mit einem Kreisverband wie auch die Freiwilligen Feuerwehren der umliegenden Ortschaften. Die Aufzählung der Teilnehmer zeigt bereits, was auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden ist und wie weit der Kreis derjenigen gezogen ist, die durch die Alarm- und Schutzmassnahmen im Bereich von Atomkraftwerken betroffen werden. Dem ausführlichen Bericht über die Uebung, wie er heute im Bundesamt für Zivilschutz vorliegt, ist zu entnehmen, dass das Vorliegen fertig vorbereiteter Katastrophenpläne für alle als möglich erachteten Fälle in ganz Bayern grossen Eindruck hinterliess. Die auf Grund der angenommenen Schadenlage, ein Leitungsbruch im geschlossenen Dampfsystem des Atomkraftwerks, ausgelösten Massnahmen und die sinnvolle Koordination aller eingesetzten Kräfte, waren in jeder Beziehung instruktiv und lehrreich und erbrachten die Bestätigung der Brauchbarkeit der erarbeiteten Konzeption für die Erste Hilfe bei solchen Unfällen. Von seiten des schweizerischen Zivilschutzes wird man sich vor allem den Stand der Vorbereitungen und die bei Uebungen gewonnenen Erfahrungen auf dem Gebiet der Kontaminationskontrollen und der Dekontamination, d. h. die Erfassung einer Verstrahlung mit ihren Folgen und die Behebung der sich daraus ergebenden Gefahren, zunutze machen müssen.